

vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/2 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 135.

Halle, Donnerstag den 14. Juni  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Bekanntmachung.

Wie heftig die Cholera in neuerer Zeit bei uns auch auf-  
getreten ist, so haben Gerüchte die Zahl deren Opfer doch hier,  
wie auswärts, oftmals sehr übertrieben. Um dem entgegenzu-  
treten, werden wir für jetzt wöchentlich einige Male aus den  
amtlichen Registern mittheilen, wie viel Sterbefälle durch jene  
Krankheit täglich vorgekommen. Bis heute Abend sind deren  
zwar 47 Fälle angemeldet, davon aber bereits

1 Person am 10. Juni,  
25 Personen am 11. Juni, und  
21 = heute

gestorben.

Obwohl nach der Aeußerung mehrerer Aerzte die Ertran-  
kungen sich jetzt vermindern sollen, demnach die Epidemie im  
Abnehmen zu sein scheint, so können wir doch nicht umhin wie-  
derholt und dringend vor Erkältung der Haut oder des Ma-  
gens zu warnen, so wie vor dem Genuße unverdaulicher oder  
den Magen beschwerender Speisen und Getränke, wozu jetzt na-  
mentlich unreifes Obst, schlechter Rothwein u. s. w. zu rechnen  
sind. In den meisten Fällen hat sich herausgestellt, daß Er-  
krankungen durch mangelnde Vorsicht hervorgerufen sind und dann  
deshalb tödtlich geworden sind, weil nicht bei dem ersten Un-  
wohlsein — besonders wenn es im Durchfall bestand — schlei-  
nige ärztliche Hülfe gebraucht worden ist.

Halle, den 12. Juni 1849.

## Die Sanitäts-Commission.

## Deutschland.

Berlin, d. 11. Juni. Die Stadtverordneten-Versamm-  
lung hatte heute eine sehr lange und heftige Sitzung, auf wel-  
che wir in unserer nächsten Nummer spezieller zurückkommen  
werden, in Betreff der Einführung einer Einkommensteuer. Das  
Resultat derselben war, daß die Versammlung beschloß, gegen  
die vom Ministerium projektirte Einführung einer Einkommen-  
steuer, für Berlin zu protestiren, und um Beibehaltung der  
Mahl- und Schlachtsteuer zu petitioniren.

Der in mehreren Zeitungen gemeldete Austritt des Ober-  
präsidenten v. Auerswald aus dem Staatsdienst ist, wie wir  
aus sicherer Mittheilung erfahren, nicht erfolgt. Ein Sichtübel,

an welchem Hr. v. A. schon seit lange leidet, hat ihn vielmehr  
bestimmt, sich mit unbestimmtem Urlaub nach Karlsbad zu be-  
geben. Seine Ersetzung durch Hr. Flottwell soll er selbst ge-  
wünscht haben.

Berlin, d. 13. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz  
Friedrich Karl ist in die Rheinprovinz von hier abgereist. —  
Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende Ge-  
neral des 3ten Armee-Corps, von Beyrath, ist von Teplitz  
hier angekommen.

Erfurt, d. 9. Juni. In diesen Tagen wurden von hier  
unsere November-Gefangenen unter Militär-Eskorte nach Eich-  
tenberg und Halle transportirt; andere Gefangene werden bald  
folgen, denn es ist hier beschlossen, sämtliche Tumultuanten  
der Novembertage, deren Strafmaß sich von 8 Monaten bis  
auf 20 Jahre Freiheitsstrafe erstreckt, außerhalb unserer Stadt  
unterzubringen. — Der Ex-Deputirte Kraackrüge hat un-  
sere Stadt verlassen. — Die Truppenmärsche durch unsere  
Stadt dauern noch immer fort. Es sollen binnen drei Wochen  
etwa 70,000 Mann preussischer Militärs durch unsere Stadt  
südwestwärts weiter marschirt sein. Die Thüringer haben ihre  
Drohung, die preussischen Truppen nicht durch ihr Territorium  
zu lassen, wohlweislich nicht ausgeführt.

Die Cholera hat sich auch in unserer Stadt, sowie in  
Mühlhausen und in der Gegend Langensalza's eingefunden, doch  
aber tritt sie sehr milde auf; in drei Wochen hat sie von un-  
serer Bevölkerung nur zwölf Opfer gefordert.

Frankfurt a. M., d. 10. Juni. Die D.-P.-A.-Stg.  
enthält folgenden

## Aufruf an das badische Volk.

Zur Bezwingung des Aufbruchs, welcher in Baden gegen die  
verfassungsmäßige Landesregierung und gegen die Reichsgewalt in Waffen  
steht, ist die erforderliche Streitmacht zusammengezogen worden, und  
steht im Begriffe, in das Großherzogthum einzurücken. Die Maßre-  
geln der Strenge, welche den Einmarsch der Truppen begleiten müssen,  
werden von den zuständigen Behörden verkündigt und unnachlässiglich  
vollzogen werden. Einwohner Badens! Meiner Pflicht, dem Gesetze  
Kraft zu verleihen, werde ich genügen. Aber als Hüter des Friedens  
und Freund des Vaterlandes hege ich zugleich den sehnlichen Wunsch,  
für eine friedliche Mähnung Gehör bei euch zu finden. Das öffentliche  
Urtheil hat sich bereits so entschieden gegen die Bewegung in Baden  
und der Rheinpfalz ausgesprochen, daß ich, wenn ich die im badischen  
Volk verbreitete Gesittung und Bildung mit dem offenkundigen Cha-  
rakter dieser verwerflichen und haltlosen Bewegung vergleiche, die Hoff-

nung nicht aufgeben kann, durch eine Berufung an das Gefühl und die Einsicht der Bürger Badens zur Verhütung unermeßlichen Unglücks beizutragen. Es bedarf nur einer Erklarung der eigenen edleren Kräfte Badens, um dem bevorstehenden unnatürlichen Kampfe zuvorzukommen, oder doch die Reiben der Empörung auf die Wenigen zu beschränken, die auf dem Boden Deutschlands nicht heimisch sind oder sich die Bahn des Rechtes und der Ehre ohne Rückkehr verschlossen haben. Badener! Ihr könnt nicht vergessen haben, daß nicht der gesetzlich ausgesprochene Wille der Mehrheit, sondern das Machtgebot zusammengerasteter Volkshäufen den unglückseligen Zustand verschuldet, in welchen Baden und die Rheinpfalz verfest sind. Euer Glück hängt davon ab, daß dem Ruin eures Wohlstandes ungesäumt Einhalt geschehe; eure Ehre fordert, daß euer sonst so freies und gesegnetes Land den Völkern Deutschlands nicht länger ein drohendes Bild des Verfalls und der Zerrüttung vor Augen stelle. Der Ursprung des badischen Aufstandes entbehrt eben so sehr jedes sittlichen Grundes wie die Handlungen seiner Führer. Keine bürgerliche Freiheit, kein vaterländisches Interesse war in Baden bedroht. Die Bewegung bedurfte der heuchlerischen Larve des Kampfes für die Reichsverfassung, damit sie nicht als sinnlos und verbrecherisch selbst von den Verblendeten durchschaut werde. Statt aber die Reichsverfassung zu fördern, bilden im Gegentheile die maßlosen Uebertreibungen in Baden und der Rheinpfalz das gefährlichste der Hindernisse, welche gegenwärtig noch, zum gerechten Schmerze aller Vaterlandsfreunde, dem großen Ziele einer des deutschen Volkes würdigen Neugestaltung Deutschlands entgegenstehen. Mit Schaam und Trauer muß jeder Deutsche, der ein Herz für sein Volk hat, sich von der Erfahrung abwenden, daß nicht äußere Feinde, sondern deutsche Volkstämme am Untergange der theuersten Hoffnungen des Vaterlandes arbeiten. Viele eurer jetzigen Gewalthaber, die das Wort Freiheit im Munde führen, kennen freilich kein Vaterland. Aber das bessere Bewußtsein des Volkes trennt das Vaterland nicht von der Freiheit, und die Söhne Badens werden fühlen, daß es schmäzlich ist, einer Schaar anzugehören, deren Führer sich nicht scheuen, in einem innern Verfassungsstreite die Hilfe der Fremden anzurufen. Nie und nimmer darf eine solche Schaar es wagen, sich ein Freiheitsheer zu nennen; die allgemeine Entrüstung wird dieser Lüge ihr Recht widerfahren lassen. Badener! ich vertraue fest darauf, daß das Volksgewissen wohl überhäubt, aber nicht auf lange unterdrückt werden kann. Hört auf seine Stimme mehr als auf den Ruf ehrgeiziger Volksschmeichler! Ganz Deutschland erwartet von euch die Rückkehr zu den politischen Tugenden der Mäßigung und des Rechtsinnes, ohne welche kein Fortschritt gelingen, und der Preis der Anstrengungen und Leiden des letzten Jahres nicht gewonnen werden kann. Das deutsche Heer, das euern Boden betritt, wird die Sicherheit des Reiches schützen, und euch die verfassungsmäßige Herrschaft eures gütigen Fürsten, die Wohlthaten des Friedens und der echten Freiheit wiederbringen. Ich beschwöre euch, fördert die unblutige Erreichung dieses Zwecks, vereinigt eure Kräfte, um das Unglück und die Schmach des Bürgerkriegs von eurer Heimath abzuwenden.

Gegeben zu Frankfurt, d. 10. Juni 1849.

Der Reichsverweser Erzherzog Johann.

Der Präsident des Reichsministeriums  
Wittgenstein.

**Frankfurt a. M., d. 10. Juni.** Wie wir aus guter Quelle vernehmen, (schreibt die *M. Z.*) hat der Minister-Präsident des Reichsministers in Betreff der Verlegung der Nationalversammlung nach Stuttgart und des von derselben dort wegen Einsetzung einer Regentenschaft für Deutschland gefaßten Beschlusses eine Note an das königl. württembergische Gesamtministerium erlassen, welche wir im Stande sind, dem Wortlaut nach hiermit folgen zu lassen:

„Der Präsident des Reichsministers an das königlich württembergische Gesamtministerium zu Stuttgart.

„Gelegentlich einer von den Bevollmächtigten mehrerer Regierungen an das Reichsministerium gerichteten Anfrage hatte der unterzeichnete Präsident des Reichsministeriums die Ehre, zu erklären, daß das Reichsministerium die Befugniß der Nationalversammlung zur Verlegung nach Stuttgart nicht anerkennen könne, da in den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April v. J. Frankfurt ausdrücklich als Sitz der Nationalversammlung bezeichnet ist und eben deshalb, weil aus diesen Beschlüssen die legalen Befugnisse derselben entspringen, diese nicht über ihre Quelle hinausgehen, und dahin führen können, letztere selbst zu alteriren.

„Inzwischen ist die Sache in ein neues Stadium getreten: ein Theil der ehemaligen Nationalversammlung hat nicht nur jene Verlegung ausgeführt, sondern auch unterm 6. d. M. in Stuttgart eine Regentenschaft eingesetzt, welche die Reichsverfassung mit Waffengewalt durchzuführen, die Beschlüsse vollziehen und im übrigen die durch das Gesetz vom 28. Juni v. J. der provisorischen Centralgewalt übertragenen Befugnisse ausüben soll.

„Wie man auch über die Befugnisse der ehemaligen Nationalversammlung urtheilen mag, darüber kann nicht der mindeste Zweifel obwalten, daß jener nach Stuttgart übergesiedelte Theil hiermit den gesetzlichen Boden völlig verlassen, und den der offenen Anarchie betreten; und die Regierung Sr. kaiserlichen Hoh. des Reichsverwesers erfüllt, wenn auch mit dem tiefsten Schmerze, nur eine ihr obliegende Pflicht, dieses Verhalten jenes Theils der ehemaligen Nationalversammlung geradezu für ungesetzlich und aufrührerisch gegen die verfassungsmäßige Centralgewalt zu erklären.

„Die Centralgewalt selbst, berufen, die vollziehende Gewalt in allen, die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffenden Angelegenheiten zu üben, kann nicht zugeben, daß neben ihr ein Organ entstehe, welches mit frevelhafter Hand in ihre Befugnisse eingreift. Ihre Pflicht gebietet ihr, jedem derartigen verbrecherischen Bestreben, mag es ausgehen von wem es wolle, auf das Entschiedenste mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegen zu treten; sie ist hierbei der Mitwirkung aller deutschen Regierungen im Voraus versichert, und zählt insbesondere auf die königl. württembergische Regierung, innerhalb deren Gebiet jene aufrührerischen Bestrebungen durch Einsetzung jener s. g. Regentenschaft zunächst ans Licht getreten.

„Die königl. württembergische Regierung wird, dies zweifelt der Unterzeichnete nicht, schon vor Empfang dieses die geeigneten Maßregeln getroffen haben, um jedes Auftreten jener s. g. Regentenschaft im Voraus zu vereiteln. Auf alle Fälle aber richtet er Namens der provisorischen Centralgewalt das desfallige ausdrückliche Ansuchen an dieselbe und verbindet damit die ausdrückliche Erklärung, daß die Centralgewalt, falls die dortigen Mittel zur Ausführung dieses Annehmens nicht hinreichen sollten, sofort das Erforderliche anordnen wird.

„Einer möglichst beschleunigten Rückäußerung glaubt der Unterzeichnete bei der Dringlichkeit der Lage entgegensehen zu dürfen.

„Frankfurt a. M., den 9. Juni 1849.

„ges. Wittgenstein.“

**Stuttgart, d. 7. Juni.** In Betreff der Verhaftung von Fickler und Steinmeyer, wovon die erstere hier und die letztere in Ludwigsburg stattgefunden hat, vernimmt man, daß der Untersuchungsrichter auf Freigebung angetragen hat, daß aber der Criminalsenat in Eßlingen hierauf nicht einging, sondern einem andern Richter die Untersuchung übertragen hat.

**Stuttgart, d. 8. Juni.** Eine neue Bewegung in Württemberg scheint vor der Thüre. Die Plakate fliegen ihr als Sturmvoegel voraus. Heute finden wir deren vier an den Ecken der Straßen von Stuttgart. Nr. 1 zeigt den Mitgliedern der Nationalversammlung an, daß die heute früh 9 Uhr anberaumte Sitzung nicht stattfinden kann. Der einfache Grund ist der, daß die zweite hiesige Kammer, welche ihr Local eingeräumt hatte, dasselbe schon wieder selbst in Anspruch nimmt. Diese Kammer tritt soeben zu einer Berathung zusammen, deren Ausgang unzweifelhaft ein Vertrauensvotum für Römer und ein Mißtrauensvotum für die Reichsregentenschaft bringen dürfte. Der Sturz des Ministeriums Römer — sollte man ihn beabsichtigen — würde hier sofort den Kampf und wahrscheinlich den Sieg der „Römer“ zum Ergebnis haben. Dahin deutet Nr. 2 der Plakate an unsern Ecken. Es ist dies eine Aufforderung der hiesigen Bürgergesellschaft zur Unterzeichnung einer Vertrauensadresse für das Ministerium Römer. Heute früh nahm ich ein solches Plakat, welches fast ganz herabgerissen, völlig herunter, um es abzuschreiben. Dies wäre mir beinahe übel bekommen. Drei württemberger Bürger stürzten aus ihren Verkaufsläden auf mich los und entrißen mir gewaltsam das Plakat wieder mit dem Zuruf: „Das ist schändlich! Sie wollen unsere Sache abreißen!“ Ich machte, daß ich fortkam. Unter „ihrer Sache“ verstehen sie das Ministerium Römer gegenüber der Reichsregentenschaft. Ueber die hiesigen Sympathieen für letztere läßt sich wenig sagen, und das heißt schon viel. Ich hörte hier besonders die Wahl August Becher's mißbilligen. Auch Kaveaux scheint seit seiner Theilnahme an der politischen Insurrektion in Baden hier an Sympathieen verloren zu haben. Das letzte Plakat endlich ladet den Volksverein von Stuttgart zu einer schleunigen Berathung über die Tagesfrage ein.

Abends 6 Uhr. Sitzung der Nationalversamm-



Lung. Staatsrath Römer fehlt, er ist krank. Die Regentenschaft sitzt an einem besondern Tische. Man beginnt mit dem Namensaufruf, welcher die beschlußfähige Anzahl ergibt. Schriftführer Reinstein verliest Adressen, welche festes Anhangen an die nach Stuttgart übergesiedelte Nationalversammlung entschieden und warm aussprechen. — Sie sind vom Volksverein aus Stuttgart und aus Winnenden in Württemberg. (Bravo.) Fröbel erstattet im Namen des Dreißigerausschusses Bericht über Anträge von Schoder, Junghanns und Umbcheiden, die Verhältnisse in Baden und der Pfalz betreffend; der Ausschuss beantragt mit Rücksicht auf die veränderte Reichsregierungsform:

- 1) Baden wird gleich der bayerischen Rheinpfalz unter den Schutz des Reiches gestellt.
- 2) Alle auf die Verhältnisse dieser Länder bezüglichen Anträge gehen an die Regentenschaft zur Berücksichtigung.

Fehrenbach erstattet einen Bericht über einen Antrag von Scharre: das Verbot, im fünfmeiligen Umkreis der Nationalversammlung Volksversammlungen unter freiem Himmel halten zu dürfen, wird aufgehoben. Der Ausschuss beantragt, den Antrag von Scharre anzunehmen. Die Versammlung beschließt demgemäß sofort ohne Diskussion. Vicepräsident Eisenfuß bringt noch einen Antrag des Dreißigerausschusses, die Nationalversammlung möge beschließen:

- 1) der seitherige Dreißigerausschuss ist aufgehoben;
- 2) es wird durch die Nationalversammlung ein Ausschuss von 15 Mitgliedern nach relativer Stimmenmehrheit gewählt, welchem die Funktionen des Dreißigerausschusses übertragen werden.

Wird ohne Diskussion sofort angenommen. Die Dringlichkeit der obigen Anträge des Dreißigerausschusses (E. Fröbel) wird hierauf erkannt und die Diskussion beginnt. Wigard spricht dagegen. Schoder dafür mit einem Amendement. Letzterer griff heftig das Ministerium Römer an. Würth von Sigmaringen sprach Unsinn. Postschluß 7 $\frac{1}{4}$  Uhr.

**Stuttgart**, d. 9. Juni. Die Ständeversammlung hat soeben (7 Uhr) nach sechsstündiger Debatte mit 60 gegen 14 Stimmen den Antrag der Kommissionsmehrheit angenommen, wonach die Regierung und die Kammer sich das Recht wahren, Beschlüsse der Reichsregentenschaft nur insoweit zu vollziehen, als sie der Reichs- und Landesverfassung entsprechen und ihr Vollzug dem Wohl und den Kräften des Landes entspricht. Dieser Beschluß ist ein Vertrauensvotum für das Ministerium Römer. Von der Opposition haben 13 Mitglieder sich des Stimmens enthalten.

**Karlsruhe**, d. 9. Juni. Wie die gestrige Freiburger Zeitung berichtete, soll Brentano Willens sein, den Großherzog zurückzurufen oder falls dieser nicht in seine Residenz zurückkehren wolle, den Prinzen Friedrich als Landesstatthalter einzusetzen, überhaupt Alles zu thun, um dem Lande die Fortsetzung des Bürgerkrieges und eine feindliche Besetzung zu ersparen. — Die hiesige Zeitung schweigt auch in ihrer heutigen Nummer über die Vorfälle vom 6. und die zwischen Struve und Brentano entstandenen Conflicte. Die Karlsruher Zeitung neigt sich bekanntlich der ultrarothten Struve'schen Richtung zu, in ihren Augen ist Brentano Reactionär.

**Karlsruhe**, d. 9. Juni. Die Abgg. Fehrenbach und Mez sind von der provisorischen Regentenschaft für Deutschland zu Reichskommissären für Baden ernannt worden und bereits hier eingetroffen.

**Karlsruhe**, d. 10. Juni. Die Volksbewaffnung scheint gar nicht zur Zufriedenheit der provisorischen Regierung von statuen zu gehen, wie folgender Erlaß derselben in der Karls-

ruher Zeitung (als deren Redakteur jetzt Paul Römisch unterzeichnet ist) ergibt:

In Anbetracht, daß nach eingegangenen Mittheilungen in einzelnen Gemeinden des Landes, auf Veranlassung reaktionärer Beamten und Bürgermeister die Durchführung der Volksbewaffnung ersten Aufgebots häufig auf Widerstand stößt, und man dadurch genöthigt ist, Exekutionstruppen anzuwenden, sieht sich die provisorische Regierung veranlaßt, zu verordnen: 1) Jeder Widerstand gegen die Durchführung der Volksbewaffnung, insofern er nicht schon den Charakter der Widergesetzlichkeit angenommen hat und deshalb unter die Bestimmungen des Kriegsgesetzes fällt, wird mit Exekutionstruppen bestraft. 2) Die Kosten der Exekutionstruppen bezahlt die Gemeinde in der Art, daß die Truppen außer unentgeltlicher Verpflegung noch pr. Mann 30 Kreuzer täglich erhalten. Der betreffenden Gemeinde bleibt das Recht, die Kosten auf die Widerständigen auszuslagen. Karlsruhe, am 8. Juni 1849.

**Kassel**, d. 10. Juni. Am 2. Juni begab sich eine Deputation des hiesigen Vereins für Volksrechte zum Vorstand des Ministeriums des Innern, Staatsrath Eberhard, um bei demselben wegen der Stellung, welche die kurhessische Regierung dem neuen Verfassungsentwurfe der drei verbündeten Könige gegenüber einnehmen würde, um Auskunft zu bitten und bei dieser Gelegenheit die Wünsche des Vereins hinsichtlich der Beeidigung des kurhessischen Volks auf die deutsche Verfassung und alsbaldige Einberufung der Ständeversammlung vorzutragen. Wie uns berichtet worden, hätte Staatsrath Eberhard der Deputation im Wesentlichen geäußert: Obwohl er hinsichtlich der Stellung der kurhessischen Regierung zu jenem Verfassungsentwurfe eine amtliche Erklärung nicht zu geben in dem Falle sei, so glaube er doch annehmen zu dürfen, daß die Regierung auf dem bisherigen Standpunkte des Festhaltens an der frankfurter Verfassung vom 28. März auch ferner verharren, und daß sie keinesfalls ohne Einvernehmen mit der Ständeversammlung einen entscheidenden Schritt thun werde; der Zusammentritt derselben werde aber wegen der Langsamkeit, mit welcher die Wahlen im Lande vorschreiten, nicht vor zwei bis drei Wochen erfolgen können; die Beeidigung auf die Reichsverfassung könne aber nur im Vereine mit den 28 verfassungsgetreuen Regierungen als angemessen erkannt werden. Auf die Frage endlich, ob in dieser Beziehung mit den übrigen Staaten bereits Verhandlungen eingeleitet seien, hatte der Ministerialrath sich bejahend geäußert. (K. A. 3.)

**Braunschweig**, d. 9. Juni. In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer interpellirte Abg. Lucius das Ministerium darüber, ob in Bezug auf den von den Königreichen Preußen, Hannover und Sachsen vorgelegten Verfassungsentwurf eine offizielle Aufforderung an die Herzogl. Landesregierung ergangen und welche Antwort in diesem Fall ertheilt sei, sowie welchen Weg die Regierung einzuschlagen beabsichtige. Staatsminister v. Schleinitz antwortete, daß der Verfassungsentwurf mit Ausnahme einer noch rückständigen Denkschrift der Regierung mitgetheilt, daß aber eine Antwort darauf noch nicht gegeben sei. Die Regierung werde den bisher eingeschlagenen Weg, wo möglich mit den übrigen Regierungen, von denen die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung anerkannt sei, in Gemeinschaft zu handeln, auch jetzt verfolgen. Es fänden grade jetzt darüber unter den Bevollmächtigten in Frankfurt Verhandlungen statt, die indeß zu einem Resultate noch nicht geführt hätten. Diese sowie in Bezug auf die Gestaltung der Centralgewalt bevorstehenden Ereignisse würden abzuwarten sein, und demnächst auf die Entschlüsse der Regierung Einfluß haben. Die Regierung werde nicht ermangeln, sobald ein bestimmter Entschluß gefaßt sei, an die Versammlung Mittheilung davon gelangen zu lassen.

**Hamburg**, d. 9. Juni. Dem Vernehmen nach hat das englische General-Konsulat in Hamburg gestern, unter Begleitung der betreffenden Depeschen für das englische Ministerium,

von Kopenhagen die Mittheilung erhalten, daß die dänische Regierung sich entschieden weigere, auf die nachgesuchte freie Zulassung der Huller Dampfschiffe im Postdienste durch die Elbblockade einzugehen.

**Olmutz**, d. 8. Jun. Hiesige Militairs sagen mit Bestimmtheit aus, daß die Hauptoperationen gegen die Magyaren erst Mitte Juni erfolgen können, um des Erfolgs allseitig sicher zu sein. — Die Russen sind noch immer in kleiner Anzahl hier und in den Laboratorien von früh bis Abends emsig beschäftigt. (E. Bl. a. B.)

**Triest**, d. 7. Juni. Durch den gestern Abend aus den Gewässern von Ancona und Venedig hier eingetroffenen Kriegsdampfer Trieste vernahmen wir, daß Ancona sich hartnäckig zu vertheidigen sucht. Die Stadt ist von unsern Truppen eng cernirt, allein sie können jetzt wegen Mangel an Belagerungsgeschütz keinen entscheidenden Schlag ausführen. Unsere Freigatte Venere erhielt acht Schüsse und wurde nach Pola bugsiert. Durch dasselbe Dampfschiff erfahren wir auch, daß das Feuer von S. Giuliano und der Eisenbahnbrücke aus gegen Venedig wieder eröffnet wurde. Brondolo ist noch nicht genommen; es befinden sich daselbst 70 Kanonen, die sehr gut bedient werden. Mehrere Pioniere waren beordert zu untersuchen, ob man nicht die Pallisaden an der Brenta ausheben könnte; allein sie wurden von den Kanonieren von Brondolo bemerkt und bis auf einen getödtet. (U.)

### Frankreich.

**Paris**, d. 9. Juni. Die ultra-demokratischen Journale, besonders aber der „National“, führen eine immer drohendere Sprache in Bezug auf die römische Angelegenheit. Letzterer sieht in dem Kriege gegen Rom eine förmliche Verfassungs-Verletzung, deren sich sogar die National-Versammlung mitschuldig machen würde, wenn sie die Politik der Regierung billige. Er fordert für diesen Fall das Volk, dem die Aufrechthaltung der Verfassung anvertraut sei, ganz offen zum Aufstande auf. Auch die „Presse“, die jetzt entschieden gegen die Regierung Opposition macht, rügt ihr Verfahren gegen Rom in den heftigsten Ausdrücken. Der „Constitutionnel“ sagt am Schlusse eines langen Artikels über das Verhalten des Hrn. Lesseps, der Minister des Auswärtigen werde vor der National-Versammlung Erläuterung geben, aber auch Lesseps werde wahrscheinlich die Aufforderung erhalten, über seine Handlungen Rechenschaft abzulegen, und voraussichtlich dürfte ihm die Rechtfertigung weit schwerer werden, als dem Cabinet. — Die „Liberté“, das Organ Napoleon Bonaparte's, enthält heute einen sehr heißen Artikel gegen Louis Bonaparte unter dem Titel: „Bottschaft des französischen Volkes an den Präsidenten der Republik.“ Wir entnehmen demselben folgende Stelle: „Sie erwachen nach einer sechsmonatlichen Lethargie, um endlich zum französischen Volke zu sprechen! Allein was verkünden Sie ihm? Sie, der ehemalige Mitarbeiter am „Capitol“ und am „Fortschritt“, verkünden Gesetze gegen das Vereinsrecht und die Redefreiheit, Sie, der Verschwörer von 1836 und 1840! In der auswärtigen Frage wollen Sie kluge Neutralität, d. h. die Aufrechterhaltung der Verträge der heiligen Allianz, die Aufopferung der Nationalitäten und des Schwächeren durch den Stärkeren, das Bombardement von Rom!! Dies also ist Ihr politisches Glaubensbekenntniß, dies also bringt ein Neffe des Kaisers dem französischen Volke, das der 24. Februar von den Niederträchtigkeiten des Juste-milieu befreit hatte!“

**Paris**, d. 10. Juni. Gegenwärtig haben wir directe Berichte über die Vorgänge vor Rom bis zum Montag den 4. Juni. Es ist unzweifelhaft, daß der Befehl gegeben ist, Rom anzugreifen. Die, namentlich von der gesetzgebenden

National-Vertretung mit so großer Spannung erwartete neueste Depesche des Generals Dubinot an den Kriegs-Minister ist nun veröffentlicht, und ich beileide mich, Ihnen dieses Actenstück, seiner Wichtigkeit wegen, in vollständiger Uebersetzung mitzutheilen:

Expeditions-Corps im Mittelmeer.

Der Ober-General an den Kriegs-Minister.

Hauptquartier zu Villa Panfili,  
d. 4. Juni 1849, 5 Uhr Morgens.

Herr Minister! Die von Hrn. v. Lesseps angeknüpften diplomatischen Unterhandlungen haben, wie Sie wissen, seit dem 17. Mai die activen Operationen der Expeditions-Armee des Mittelmeeres verzögert. In-  
deß sind die Arbeiten niemals gänzlich unterbrochen worden. Das Genie-corps und die Artillerie, unterstützt von zahlreichen Infanterie-Arbeitern, haben Schanzkörbe und Maschinen gemacht. Eine gegenüber dem Anker-  
plage von San Paolo geschlagene Brücke gestattete uns, in der Basilica dieses Namens uns festzusetzen, was, da wir dadurch mit der Straße von  
Albano in Verbindung gesetzt sind, ermöglicht, dort jeder fremden Truppe  
zuvorkommen. Unsere Stellung ist dort um so stärker, als unsere Sol-  
daten am Brückenkopfe eine Verschanzung errichtet haben, die ein Bataillon  
aufnehmen kann. Die stete Ergebenheit der Officiere, Unterofficiere und  
Soldaten der Marine hat uns in Stand gesetzt, nach und nach die Ma-  
gazine von Lebensmitteln und den großen Artillerie-Park zu verprovian-  
tiren, dessen letzte Stücke dort am 1. Juni angelangt sind.

Unsere Truppen hatten den Monte Mario oder Monte sacro besetzt,  
der zugleich die obere Tiber, den Vatican, die Engelsburg und die Stras-  
sen von Ancona und Florenz beherrscht. Der Feind, der dort seit meh-  
reren Wochen thätig gearbeitet hatte, verließ ihn plötzlich und einige Stun-  
den später besetzte ihn das 13. leichte und das 13. Linien-Regiment ohne  
Schwertstreich. Am 31. Mai hatte Herr v. Lesseps mit den römischen Be-  
hörden eine Uebereinkunft abgeschlossen, von welcher er wünschte, daß ich  
ihre meine Unterschrift beifüge. Die militairische Ehre jedoch, in Ueberein-  
stimmung mit meinen Instructionen, verbot mir, meinen Namen einem  
Acte beizufügen, der sich unserm Einzuge in Rom widersetzte. In einer  
letzten Depesche sagte ich Ihnen, daß ich schon am 1. Juni das Triumvirat  
hatte benachrichtigen lassen, daß der durch Hrn. v. Lesseps zugestandene  
Waffenstillstand vierundzwanzig Stunden nach der Notification zu Ende  
gehe. Ich ließ alle feindlichen Vorposten direct davon in Kenntniß setzen.  
Auf das Begehren unseres Gesandtschafts-Kanzlers Hrn. v. Serando wil-  
ligte ich ein, den directen Angriff des Plazes längstens bis zum Montag  
d. 4. Juni zu verschieben. Dieser diplomatische Agent wurde benachrichtigt,  
daß diejenigen unserer Nationalen, welche Rom verlassen wollten, zu San  
Paolo einen gesicherten Zufluchtsort fänden.

Indessen wurde die strengere Einschließung des Plazes nöthig, um die  
ersten Laufgraben-Operationen zu unternehmen. Der Divisions-General  
Baillan, welcher das Genie-Corps der Armee befehligt, konnte seine Ar-  
beiten nicht ernstlich beginnen, so lange es in der Macht des Feindes lag,  
sie durch den Besitz der Villa Panfili, der Kirche San Pancrazio, der Willen  
Corsini und Valentini zu hemmen. Indem man sich einer dieser Stellun-  
gen bemächtigte, kam man nothwendiger Weise dazu, nach und nach die  
anderen zu nehmen, und dies geschah. Zwei Colonnen, die eine befehligt  
durch den General Molliere, die andere durch den General Joh. Evallant,  
erhielten den Befehl, am 3. Juni, Morgens 3 Uhr, den Angriff  
zu beginnen; die eine ging von der Villa Maltei, in der Nähe der  
Villa Mantucci, die andere von der Villa San Carlo ab. An ihrem  
Verbindungspunkte sollte General Regnaud de Saint Jean d'Angely deren  
Commando übernehmen und ihre Wirksamkeit centralisiren. Die Generale  
Rostolan und Guerbilliers hatten den Befehl sich zu concentriren und die  
Bewegung zu unterstützen.

Ogleich die Villa Panfili mit einer Mauer von 4 Meter Höhe und  
einem halben Meter Dicke umgeben ist, obgleich der Feind dort an mehre-  
ren Stellen zahlreiche Barricaden errichtet hatte, obgleich sie durch etwa  
20,000 Mann vertheidigt wurde: sie wurde sehr rasch genommen. Ueber  
200 Gefangene, darunter 10 Offiziere, waren schon um 5 Uhr Morgens  
gemacht worden; drei Fahnen und eine Kiste mit 200,000 Patronen waren  
gleichfalls in unserer Gewalt. Die an den Park der Villa Panfili angrän-  
zende Kirche San Pancrazio hatte bald dasselbe Loos; wir hatten uns dort  
mit Gewalt um 7 Uhr Morgens festgesetzt. Während dieser Zeit vertrieben  
zwei Compagnien den Feind aus einem 300 Meter vom Laufgraben-Depot  
und 600 Meter von den Mauern des Plazes gelegenen weitläufigen Ge-  
bäude. Die Besetzung der Kirche San Pancrazio führte nothwendig zu jener  
des Schlosses Corsini, eines rethwinkligen Gebäudes, das mit bemer-  
kenswerther Solidität aus Quadersteinen erbaut ist. Der Feind hatte sich  
dort in furchtbarer Weise verschanzt, und es bedurfte der ganzen Energie  
unserer Soldaten und der Gewandtheit unserer Officiere, um ihn dort her-  
aus zu treiben. Dies war gegen 10 Uhr erreicht. Fast gleichzeitig wurden  
noch die Villa Valentini und ein großer Meierhof, der gleichsam dazu ge-  
hört, und in derselben Höhe liegt, genommen.



Die Römer, die volle Wichtigkeit dieser Stellungen erkennend, konnten sich indessen nicht entschließen, uns deren ruhigen Besitz zu lassen. Vom Morgen bis Abends 7 Uhr machten die Angriffs-Colonnen, unterstützt durch das Feuer der Wälle, Anstrengungen, um diese drei Gebäude wieder zu nehmen und zu besetzen. Die Hauptigen waren wiederholt dazu gelangt, dieselben in Brand zu stecken, was uns einige Male nöthigte, sie zu verlassen. Sie wurden aber sogleich wieder von uns genommen. Der Muth unserer Truppen war in dieser schwierigen Lage um so bewundernswerther, als wir, treu unserem Entschlusse, vor Montag den Platz nicht anzugreifen, nicht ein einziges Mal durch Kanonen das Feuer der Wälle erwidern wollten. Einen Augenblick versuchten die Römer, wie man sagt, von Garibaldi geführt, unseren linken Flügel zu umgehen, indem sie einen Ausfall auf das Plateau machten, das vom Vatican nach der Villa Panfilii führt. Die Kampfeslust unserer Truppen gestattete nicht, diesem Versuche des Feindes Folge zu geben; er wurde sofort vereitelt. Unsere Truppen machten Diverfionen; die Cavallerie durchzog fast beständig, Angesichts der Wälle, das linke Ufer der unteren Tiber. Andererseits hatte die Brigade von Souvan, die seit einigen Tagen zu Monte Mario stand, den Befehl erhalten, sich der Rolle-Brücke zu bemächtigen, von welcher ein Bogeu zerstört worden war und die jeder untermindert glaubte. Diese Bemuthung hatte den General bestimmt, durch Schwimmen einige zwanzig Mann Volontäre nach dem linken Ufer gehen zu lassen; deren Gewehre und ein Theil der Kleidungsstücke waren auf ein zu diesem Zwecke gebautes Floß gelegt worden. Diese Operation hatte nicht den davon erwarteten Erfolg. Der General entschloß sich nun, des Theiles der Brücke sich zu bemächtigen, der mit dem rechten Ufer zusammenhängt. Einige Tirailleurs, worunter eine Anzahl Jäger zu Fuß, die auf diesem Punkte aufgestellt wurden, gelangten nach ziemlich langen Anstrengungen dazu, die beiden Feuerflügel zum Schweigen zu bringen, welche der Feind angebracht hatte, um die Brücke zu beschießen; sie nöthigten ein Tausend Römer, die sich auf dem linken Ufer befanden, in die Häuser zu flüchten und das Feuer einzustellen. Unsere Tirailleurs konnten nun mittels Fashinen und kleiner Balken provisorisch die Brücke zum Uebergang der Infanterie herstellen, und alsbald wurden drei Compagnien auf dem linken Ufer aufgestellt. Sie setzten sich dort unverzüglich in den Stand, die Angriffe des Feindes zurückzuschlagen. In dieser Nacht haben die römischen Truppen neuerdings einen Ausfall versucht. Die gute Haltung unserer Truppen nöthigte sie, sich ohne Erfolg zurückzuziehen.

Das ist, Herr Minister! der gegenwärtige Zustand unserer Lage. Der Tag war einer der glorreichsten. Unsere Truppen waren nie alle gleichzeitig im Gefecht; sie erlegten sich der Reihe nach; indessen war der größte Theil derselben von früh 2 Uhr bis Abends 6 Uhr auf den Beinen. Sie haben Stellungen genommen, die unüberwundlich schienen, und deren Behauptung einen ungeheuren Einfluß auf den Erfolg der Belagerung haben wird. Die Zahl unserer Verwundeten beläuft sich, einschließlich 7 Officiere, auf 165; Sie erhalten nächstens hierüber eine genaue Aufstellung. Sobald ich die besonderen Berichte der Corps-Chefs habe, werde ich genauer, als ich es hier vermag, die Thatfachen bezeichnen, welche den verschiedenen, am 3. Juni gelieferten Kämpfen zur Ehre gereichten. Ich werde glücklich sein die ganze Sorgfalt der Regierung für Soldaten in Anspruch zu nehmen, die an diesem denkwürdigen und glorreichen Tage die französische Fahne so tapfer getragen haben.

Der General etc., Dubinot de Reggio.

Bemerkenswerth sind die Worte, mit welchen das „Siecle“ heute diesen Bericht begleitet; es sagt: „Wir waren nie gleichgültig und werden es nie sein, Gottlob! für den Erfolg unserer Truppen, den Heldenmuth und die Tapferkeit unserer Bataillone; indem wir aber von Herzensgrund dem unerschrockenen Benehmen unserer Soldaten in dem Treffen, dessen Details dieser Bericht enthält, Beifall zollen, können wir nicht umhin, an den Artikel der Verfassung zu denken, der die Verwendung unserer Waffen gegen die Freiheit irgend eines Volkes untersagt. Wir bewundern so viel Muth, indem wir die ihn leitende Idee verdammen, wir protestiren aber gegen die Beiwörter „denkwürdig“ und „glorreich“, welcher General Dubinot einem Tage giebt, über welchen die Geschichte einen Trauerschleier werfen wird und der für unser Vaterland einen Abgrund von Schwierigkeiten und unheilvollen Spaltungen öffnet.“

Briefe aus Rom — das jetzt übrigens dem „Debat“ zufolge gänzlich umzingelt ist, so daß in den nächsten Tagen über die Zustände im Innern der Stadt keine Berichte zu erwarten sind — fügen schmerzliche Details den im obigen Berichte Dubinot's enthaltenen hinzu. Die größte Aufregung herrschte,

wie man versicherte, in Folge dieser unheilvollen Ereignisse, in der Stadt. Nicht nur die Fremden waren bereit, Rom zu vertheidigen, die ganze Bevölkerung schickte sich zur Vertheidigung der heiligen Stadt an. Starke Barricaden wurden errichtet, die Häuser versahen sich mit Vorräthen an Material, Steinen und Holz, um dem fremden Angriffe bis zum letzten Augenblicke energischen Widerstand entgegenzusetzen.

Neben der italienischen Angelegenheit nimmt hier fast einzig der Gesundheitszustand des Marschalls Bugeaud das öffentliche Interesse in Anspruch. An der gestrigen Börse war zwar schon das Gerücht seines Todes verbreitet, jedoch ist dasselbe nicht begründet. Die tüchtigsten Aerzte der Hauptstadt verlassen den Kranken nicht. Um 5 Uhr erschien gestern ein Bulletin, wonach man in Folge eines Senfbades, welches der Marschall genommen, einige, wenn auch schwache, Hoffnung schöpfte; um 7 Uhr, noch mehr aber um 9 Uhr, hatte sich der Zustand verschlimmert. Die letzte bestimmte Nachricht datirt von Mitternacht; derselbe schlimme Zustand dauerte um diese Zeit noch fort. Die Gattin des Marschalls ist von Paris abwesend; man hat ihr durch den Telegraphen Nachricht gegeben und erwartet sie jeden Augenblick. Der Präsident der Republik, der Erzbischof von Paris, mehrere Minister und Generale, unter anderen auch Cavaignac, haben den Marschall besucht. Die Unterredung mit dem Präsidenten ist höchst rührend gewesen, und er hat in tiefster Bewegung den Kranken verlassen. „Sie haben“, äußerte dieser, dessen Hand der Präsident mit Innigkeit festhielt, „eine hohe Mission zu erfüllen; der Himmel vergönnt es mir nicht, Sie zu unterstützen, ich fühle das Herannahen meines Todes; unter dem Bestande aller Wohlthätenden werden Sie sicherlich Ihre Aufgabe lösen!“ — Des Marschalls Tod würde für Frankreich ein politisches Ereigniß sein.

[Unser Berichterstatter sagt in einer Nachschrift, daß sich kurz vor dem Schlusse seines Briefes die Nachricht verbreitet habe, der Marschall Bugeaud sei (Sonntags in der Frühe verchieden, und theilt uns ferner mit, daß, wie er mehrfach vernehmen, in Folge der italienischen Nachrichten ziemlichliche Aufregung in der Hauptstadt herrsche und man in einiger Besorgniß sei, es möge Montag, zumal in der National-Versammlung die Interpellationen über die auswärtigen Angelegenheiten Statt finden, zu irgend einer Manifestation kommen.] (Köln. 3.)

### Bermischtes.

— Breslau, d. 9. Juni. Gestern starb der Prof. Dr. Regnbrecht.

### Personen-Frequenz der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Bis incl. den 26. Mai c. wurden befördert 237,190 Personen. Vom 27. Mai bis incl. 2. Juni c. incl.

2437 Personen aus dem Zwischenverkehr 27,942 Personen.

Summa 265,132 Personen.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 12. Juni.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freim. Anl.	5	101 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	101 <sup>3</sup> / <sub>2</sub>	Pomm. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	93 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
St. Schuldsch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	79 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	R. u. Am. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	93	—
Sech. Pr. = Sch.	—	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	101	Schlesische do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar	—	—	—
Schuldversch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	76 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	tant. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—
Pr. Stadt-Dbl.	5	—	—	Pr. Bl. = Sch.	—	88 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
do. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—
Wstpr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	84 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	Friedrichsd'or	—	12 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>	13 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>
Groß. Pof. do.	4	—	96 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	And. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	80 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	80 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	5 #	—	13 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>	12 <sup>7</sup> / <sub>12</sub>
Wstpr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	Disconts	—	—	—

**Eisenbahn-Actien.**

Stamm-Actien.	Sf.	Prioritäts-Actien.	Sf.
Pr. Anst. Lit.	4	Berl.-Anhalt	4 86 1/2 C.
A. B.	4	do. Hambg.	4 91 B.
do. Hambg.	4	do. II. Serie	4 84 B.
do. St.-Star.	4	do. Potsd.-M.	5 93 7/8 à 5/8 B.
do. Potsd.-M.	4	do. do.	5 103 1/4 B. u. C.
Magd.-Hlf.	4	do. Stettiner	4
do. Leipziger	4	Magd.-Leipz.	4
Halle-Zhur.	4	Halle-Zhur.	4 1/2 86 B.
Cöln-Mind.	3 1/2	Cöln-Mind.	3 1/2 92 1/4 B.
do. Nachen	4	Rh. u. St. gar.	3 1/2
Bonn-Cöln	5	d. I. Priorität	4
Düsseld.-Elf.	4	do. St.-Pr.	4
Steele-Bohw.	4	Düsseld.-Elf.	4
Nschl.-Märk.	3 1/2	Mchl.-Märk.	4 86 1/4 C.
do. Zweigbhn.	4	do. do.	5 99 C.
Obchl. L. A.	3 1/2	do. III. Serie	5 93 1/4 C.
do. Lit. B.	3 1/2	do. Zwabbn.	4 1/2
Cosel-Dverb.	4	do. do.	5
Bresl. Freib.	4	Oberschl.	4
Krat.-Obchl.	4	Krat.-Obchl.	4 71 B.
Berg.-Märk.	4	Cosel-Dverb.	5
Starg.-Pof.	3 1/2	Steele-Bohw.	5 69 1/4 B.
Brieg.-Keiffe	4	do. II. Serie	5 80 1/4 B.
Magd.-Wittb.	4	Bresl.-Freib.	4 97 B.
		Berg.-Märk.	4
		Ausländische	
		Stamm-	
		Actien.	
		Leipz.-Dresd.	4
		Kubm.-Verb.	4
		24 Fl.	4
		Riel.-Alt. Sp.	4 92 C.
		Amst.-R. Fl.	4
		Mdtb. Zhr.	4 31 C.

**Quitt.-B.**  
 Nach-Markt. 4  
**Ausl. Ob.**  
 Fr.-B.-Mdb. 4 34 3/8 à 1/4 B. u. C.  
 do. Priorit. 5 92 B.

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

**Halle, den 12. Juni.**

Weizen	1 f 27 1/2	6 A bis 2 f	3 1/2	9 1/2
Roggen	25		28	9
Gerste	21	3	26	3
Hafer	15		18	9

**Magdeburg, den 12. Juni. (Nach Wispeln.)**

Weizen	44	50 f	Gerste		
Roggen	25 1/2		Hafer		

**Berlin, den 12. Juni.**

Weizen nach Qualität 56-62 f.

Roggen loco und schwimmend 25 à 27 f.  
 • pr. Juni/Juli 25 à 24 3/4 f C., 25 Br.  
 • Juli/August 25 3/4 f Br., 25 1/2 C.  
 • Sept./Octbr. 27 1/4 f Br., 27 1/4 27 C.  
**Gerste, große, loco 21-23 f.**  
 • kleine 18-20 f.  
**Hafer loco nach Qualität 15-17 f.**  
**Erbsen, Kochwaare 27-28 f.**  
 • Futterwaare 25-26 f.  
**Rübböl loco 12 3/8 à 12 5/16 f B. u. C.**  
 • pr. Juni 12 3/8 f Br. u. C.  
 • Juni/Juli 12 3/8 f Br., 12 1/4 C.  
 • Juli/August do.  
 • Aug./Sept. do.  
 • Sept./Oct. 12 1/4 à 12 1/8 f B., 12 1/8 C.  
 • Octbr./Novbr. do.  
**Leinöl loco 10 f Br., 9 5/8 C.**  
 • pr. Lieferung do.  
**Rohöl 17 1/2 f Br.**  
**Hanföl 13 à 12 1/2 f.**  
**Palmlöl 13 1/2 à 13 1/4 f.**  
**Süßsee-Thran 11 f Br.**  
 • pr. Aug./Sept. 10 1/4 f Br.  
**Espiritus loco ohne Faß 16 1/2 f B.**  
 • pr. Juni/Juli 16 1/2 f Br., 16 C.  
 • Juli/August 16 1/2 à 16 1/4 f C.  
 • August/Sept. 16 1/4 f Br., 16 1/2 C.

**Wasserstand der Saale bei Halle**

am 12. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll.  
 am 13. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 12. Juni 31 Zoll unter 0.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 12. bis 13. Juni.

**Goldnen Ring:** Die Hrra. Kauf. Hänken a. Ilberstedt, John a. Erfurt. Hr. Buchhalter Schwift u. Hr. Buchhldr. Kohlemann a. Leipzig.  
**Englischer Hof:** Hr. Kaufm. Irmer a. Leipzig. Hr. Prof. Wege a. Berlin. Hr. Parrik. Strubel a. Dresden.  
**Goldnen Löwen:** Hr. Brauereibes. Duth a. Geschüg. Hr. Dr. Fren-denberg a. Nürnberg. Hr. Kaufm. Wiedemann a. Benshausen. Hr. Lieut. v. Wüstenfeld a. Kapprad.  
**Goldne Kugel:** Hr. Defon. Hebestreit a. Munsdorf. Hr. Rentier Schmidt a. Breslau. Hr. Lehrer King a. Leipzig.  
**Zur Eisenbahn:** Hr. Fabrik. Brückner u. Hr. Kaufm. Becker a. Ros-swein. Hr. Färber Meier a. Burg. Hr. Defon. Meißel a. Berga. Hr. Kaufm. Walther a. Barmen. Hr. Lehrer Thieme a. Nürnberg.

**Bekanntmachungen.**

**Verkauf von Schaafvieh.**

Wirtschaftsveränderungshalber sollen 150 Stück Jährlinge und Erstlinge, größtentheils Schibben

am Mittwoch den 20. h. Nachmittags 2 Uhr

gegen baare Zahlung hier selbst dem Meistbietenden verkauft werden.

Desgl. werden 200 Stück Fetthammel und Schaafe, nach Befinden mehr (Körner-Rast und Anfangs April geschoren), am Donnerstag den 21. h. Vormittags 9 Uhr

gegen baare Zahlung verlicirt.

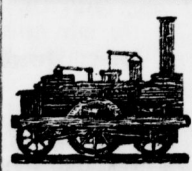
Rittergut Bündorf bei Merseburg, den 12. Juni 1849.

Scheller.

Särge sind vorrätzig Steinweg Nr. 1716 hinten im Hofe recht.

**Nur 4 Silbergroschen.**

Die 2 Reichs-Verfassungen und Reichs-Wahlgesetze, wörtlich gegenübergestellt, das neue Preuß. Wahlgesetz u. d. Ges. über d. Bundes-Schieds-Gericht. Alles in 1 Bändchen 4 1/2 Sgr. — Zu haben in der Schwetschke'schen Sort.-Buch. (Pfeffer) in Halle.



**Thüringische Eisenbahn.**

Der Geschäftsbericht für das Jahr 1848 kann von den Herren Actionairen an unseren sämtlichen Billet-Einnahmen unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Erfurt, den 11. Juni 1849.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

**Gegen die Cholera.**

Gewürzwein-Extract, à Bout. 1 Thaler, in Rawald's Weinhandlung „zum Nütli“ in Halle.



### Nothwendiger Verkauf. Oberlandesgericht zu Naumburg.

Der Inbegriff der den Erben des Vollrath Ehrenberg gehörigen Antheile und Anrechte an dem im Dorfe Steuden, im Mansfelder Seekreise und im Regierungsbezirke Merseburg liegenden Rittergute Steuden, bestehend in 208 Morgen 16 Quadrat-Ruthen kulturfähigem Acker, 1 Morgen 107 Quadratruthen Gräben und Anlande, der Hälfte der zum Rittergute Steuden gehörigen Erbzinsen, Sackzehnten und Jagdnutzung, abgeschätzt

- a) ohne Berücksichtigung des verschlechterten Kulturzustandes der Acker auf 16,007  $\mathcal{R}$  11  $\mathcal{S}$  6  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$ ;
- b) mit Berücksichtigung dieses Zustandes auf

11,835  $\mathcal{R}$

durch Abjudikationsbescheid, publizirt 12. November 1847, an den Gutsbesitzer Konrad Becker zu Halle für das Meistgebot von 16,025  $\mathcal{R}$  veräußert, soll, weil der Erstehende die Kaufgelder nicht erlegt hat, auf Antrag der Gläubiger wieder subhastirt werden.

Hierzu haben wir vor dem Kreisgerichte zu Halle auf

den 14. Juli 1849 Vorm. 10 Uhr Termin angesetzt, und machen dies mit dem Bemerkten bekannt, daß Taxe, Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Alle unbekanntes Realprätendenten werden zugleich hierdurch aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuss. Ober-Landes-gericht.  
Erster Senat.  
v. Schlieckmann.

### Ruzholz-Verkauf.

In dem zum Rittergute Walbeck gehörigen Forstorte Steinberg, ganz nahe bei Ritterode, sollen

den 21. Juni e. von Vormittags 10 Uhr ab

187 Stück Eichen und 2 Stück Buchen von verschiedener Größe meistbietend verkauft werden. Bei günstigem Wetter geschieht dieser Verkauf an Ort und Stelle, bei Regen aber in dem Gasthose zu Ritterode. Kauflustige haben sich auf ein Angeld einzurichten.

Walbeck bei Hettstedt, den 12. Juni 1849.

Der Förster  
Abesser.

Die diesjährigen Herzogl. Obstnutzungen im Alt- und Neu-Cöthenschen sollen in nachfolgenden Terminen öffentlich an die Bestbietenden verpachtet werden:

- 1) den 20. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, in den Gärten und Aleen bei Dornburg; der Termin wird auf dem Herzogl. Deconomieamte daselbst abgehalten;
- 2) den 20. Juni das Obst, einschließlich der sauern Kirschen,
  - a) in den Aleen bei Cöthen,
  - b) in den Aleen und Plantagen bei Biendorf,
  - c) in den Aleen bei Borgessdorf,
  - d) in den Büschern, Aleen und Plantagen bei Nienburg,
  - e) das Obst an der Chaussee, die von Cöthen nach Dessau führt, so wie
  - f) das Obst an der Chaussee, die von Dorst nach Pissdorf führt,
  - g) die sauern Kirschen an der nach Dessau führenden Chaussee,
  - h) an der Chaussee nach Klepzig, und
  - i) an der Chaussee, die nach Prosig führt; — diese Verpachtungen, von a bis i, finden auf Herzogl. Rentkammer alhier, Vormittags 10 Uhr, statt;
- 3) den 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, das Obst im Amte Rosslau, welche Verpachtung in der Rentbeamten-Wohnung daselbst abgehalten wird;
- 4) den 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, das Obst im Amte Warmsdorf, welcher Termin in der Rentbeamten-Wohnung zu Güsten abgehalten wird; endlich
- 5) den 21. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, das Obst im Amte Lindau, und geschieht die Verpachtung in der Rentbeamten-Wohnung daselbst.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtungen geschehen, erfahren die Pachtlustigen in den Verpachtungsterminen, und haben dieselben das zu verpachtende Obst zuvor in Augenschein zu nehmen.

Cöthen, den 1. Juni 1849.

Herzogl. Anhalt. zur Rentkammer verordnete Präsident und Räte hiersebst.  
W. Bramigk.

### Esparsette-Verkauf bei Stumsdorf.

Sonntag, den 17. Juni Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem Heine'schen Plane, unmittelbar am Bahnhof zu Stumsdorf einige 80 Morgen gut bestandene Esparsette als Heu meistbietend verkauft werden.

### Als Präservativ gegen die Cholera.

D. Lehmanns card. Morzellen, verbesserte, so wie Cholera- und Pflerminz-Pasten à  $\mathcal{L}$  16  $\mathcal{S}$  täglich frisch bei D. Lehmann.

### Feinen Medoc, die Flasche 10 Sgr., empfiehlt Anton Zeiz.

Polirte Marmorkugeln im Ganzen zu billigen Preis bei J. F. Stegmann am Markt.

Pfeffermünzplätzchen, welche durch ihre Bereitungsart nicht an Kraft verlieren, vom schönsten ätherischen Del, so wie gegossener Ingwer und frischen Calmus empfiehlt im Ganzen und einzeln J. F. Stegmann am Markt.

Als Cholerawärterin und Abwäscherin meldet sich die Wittwe Erlmann, Strohhospitze Nr. 2119.

Ein moderner, ziemlich ganz neuer Korbwagen steht billig zu verkaufen auf der Meyerei des Waisenhauses.

Kirschen-Verpachtung. Die diesjährige Süß- und Sauerkirschen-Nutzung der K. Domaine Sittichenbach soll Sonnabend den 16. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, in dasiger Schenke meistbietend verpachtet werden.

Sehr schönen Limburger u. bairischen Sahnenkäse zu 6, 8 und 10  $\mathcal{S}$  à Stück bei G. Goldschmidt.

Den dritten Transport sehr schöne fette Madjes-Seringe erhielt und empfiehlt zu billigen Preisen

G. Goldschmidt.

**Königsschießen in Alsleben a/S.**

Unser diesjähriges Königsschießen beginnt am 1. Juli und dauert mit seinen Festlichkeiten bis Sonntag den 8. Juli, wo die Einführung des Königs erfolgt. Zu gefälliger Theilnahme laden wir unsere lieben Nachbarn und Freunde hiermit ergebenst ein.

**Der Vorstand  
des Schützenvereins.**

Einen Lehrling wünscht bald der Bäcker Flemming.

Drei fette Schweine sind zu verkaufen gr. Klausstraße Nr. 868.

**14./6. Schützen-Appel auf Gl.**

Einige ordentliche Knechte, welche in der Stärkesabrik zu arbeiten Lust haben, sowie auch Vieh- und andere ordentliche Mädchen, mit guten Attesten versehen, können zum 1. Juli gutes Unterkommen finden durch Frau Mohr, Klausthor Nr. 2172.

**Berlin.** Dekonomie-Administratoren — Wirthschafts-Inspektoren — Forst- und Domainen-Beamte — Rentmeister — Sekretaire — Oberkellner — Braumeister — Fabrik-auffeher — Pharmaceuten — Buchhalter — und Handlungs-Commiss — so für Banquier-, Comtoir-, Fabrik-, Manufactur-, Schnitt-, Material-, Reise- und sonstige Geschäfte, können sehr gute und dauernde mit hohem Gehalt verbundene Stellen erhalten und wollen sich baldigst brieflich wenden an die Agentur des Apothekers Schulz in Berlin, Alexanderstraße Nr. 63.

**Pachtgesuch.**

Eine Pachtung von 300 bis 500 Morgen guten Boden, die sogleich angetreten werden kann, wird gesucht durch  
E. Finger in Eisleben.

**Grasverkauf.**

Sonntag, den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr soll das Gras auf 3 Acker Wiesen vor Kollsdorf, getheilt, meistbietend gegen baare Bezahlung an Ort und Stelle verkauft werden. Beier.

**Hand-Schrotmühlen-Verkauf.**

In der gew. Maschinen-Werkstatt auf Saigerhütte bei Hettstedt sind 14 Stück Schrotmühlen von verschiedener Größe zur Hälfte des Kostenpreises und billiger, um damit zu räumen, einzeln oder im Ganzen zu verkaufen. Selter.

**Frischer Kalk**

Sonnabend und Montag den 16. u. 18. d. M. in der Ziegelei zu Trotha.

3000, 1500, 800, 500, 300, 100 *Ap* sind auszuleihen durch den Actuar Danker, Schmeerstraße Nr. 480.

Eine Partie trockene weißbuchene Bohlen sind zu verkaufen bei  
K. H. Uhe, Taubengasse Nr. 1776.

**Frischer Kalk**

Sonnabend den 16. d. bei Trübe.

Gesundheits-Gamiföler sind nun in allen Gattungen vorhanden.

Pohlmann am Rolande.

Von den so schnell vergriffenen **Cholelra-Leibbinden** erhielt neue Sendung  
**C. A. Pohlmann jun.**  
Brüderstraße Nr. 226.

Eine freundliche Stube nebst Kammer u. s. w. ist an ein Paar einzelne Leute abzulassen und sofort oder zu Johanni zu beziehen in Nr. 1556.

Einige tüchtige Ziegelstreicher und Träger können dauernde Beschäftigung finden in der Ziegelei zu Schiepzig und wird der Ziegelmeister daselbst das Nähere mittheilen.

Mouffirende Weine, **Maitrank**, Limonaden, Selters-, Soda- und Bitterwasser in Champagner- und Saugflaschen, sowie Limonaden- und Maitrank-Essenz aus der Fabrik von E. Meyer & Comp., empfehlen  
**Mesmer & Timmler.**

Eine rüstige Kinderfrau, oder auch ein Mädchen, das waschen kann, findet sofort Dienst beim  
Cönnern. Lehrer Urbich.

**Anzeige.**

Ferkel verkauft das Amt Helmsdorf bei Gerbstedt.

**Familien-Nachrichten.****Entbindungs-Anzeige.**

Heute früh 2 Uhr wurde meine liebe Frau Louise geb. Anton von einem gesunden Knaben schnell und glücklich entbunden.

Halle, den 13. Juni 1849.

August Adlung.

**Todes-Anzeige.**

Gestern Mittag um 1 Uhr entschlief sanft und ruhig nach kurzem und schmerzlosem Krankenlager in Eisenach unsere geliebte Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, die verw. Pastor Cramer, im achtzigsten Jahre ihres vielgeprüften Lebens. Gott ergeben und in stiller Freundschaft, wie ihr Leben, war ihr Tod.

Diese traurige Nachricht ihren vielen Freunden in und um Halle. Um stille Theilnahme bitten  
die tiefbetrübten Hinterbliebenen.  
Halle, d. 12. Juni 1849.

**Todes-Anzeige.**

Am gestrigen Morgen um 5 Uhr starb nach einem 10stündigen Krankenlager unser geliebter Sohn, Bruder, Schwager und Oheim, Ferdinand Werner, in einem Alter von 43 Jahren. Tief gebeugt zeigen wir dies Freunden und Verwandten mit der Bitte um stille Theilnahme an.  
Wettin u. Halle, d. 13. Juni 1849.  
Die Hinterbliebenen.

**Todes-Anzeige.**

Den 9. d. Mts. Abends 7 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben meine innigst geliebte Gattin, in einem Alter von 36 Jahren 9 Monaten, welches ich theilnehmenden Verwandten und Freunden tiefbetrübt hiermit anzeige.

Meinen innigsten Dank sage ich zugleich dem Wohlthätigen Bäckergerwerk für die Theilnahme bei der Beerdigung meiner mir unvergeßlichen Frau.

Halle, den 13. Juni 1849.

F. W. Leschkowitz.

**Todes-Anzeige.**

Den in meiner Abwesenheit am 6. Juni Abends gegen 10 Uhr nach kurzem Krankenlager plötzlich erfolgten Tod meiner guten Mutter, Wilhelmine Luther geb. Siegert, zeige ich tiefbetrübt theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch an.

Halle, d. 11. Juni 1849.

Ditto Richter, cand. theol.

**Todes-Anzeige.**

Heute Morgen um 3 Uhr entschlief nach langem und schwerem Krankenlager unser guter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der Kunst-Gärtner Heinrich Kettig. Diese Trauer-Nachricht allen seinen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme.

Halle, den 13. Juni 1849.

Die Hinterbliebenen.



**Deutschland.**

**Aus Nord-Schleswig, d. 10. Juni.** Gestern ist wider Erwarten das russische Kriegsdampfsboot „Ditwachai“ mit dem Flügeladjutanten des Czars Glazenap in Alsen angekommen; am 5. hat es Reval verlassen. Auf Fühnen sollen ebenfalls einige russische Kriegsdampfböte angekommen sein, während die eigentliche Escadre noch zu erwarten ist. Die Vorbereitungen zum Angriffe auf Alsen sind diesseits seit einiger Zeit so gut wie beendet und es wäre traurig, wenn wir durch diese russische Demonstration die Besitzergreifung dieser Insel, welche als der Schlüssel der Herzogthümer anzusehen ist, aufgeben müßten. Auch die Seerüstungen Schwedens sind in diesem Jahre scheinbar umfassender, als gewöhnlich, indem nicht nur eine Uebungseskadre, sondern eine kleine Flotille ausgerüstet wird. Es ist zwar bekannt, daß König Oskar in Bezug auf die deutsch-dänische Streitfrage anders gesinnt ist, als das schwedisch-norwegische Volk; aber wir bezweifeln es, daß es demselben trotz aller Bemühungen gelingen werde, einen ebenfalls günstigen Beschluß des Storkings zur bewaffneten Intervention für Dänemark zu erwirken, weil dieser Krieg in Schweden-Norwegen höchst unpopulair ist. Deshalb sind dies vorläufig nur Scheinrüstungen.

Ola Lehmann, welcher jüngst bei der Statthaltertschaft um seine Auslieferung nachsuchte, indem seine Frau in Kopenhagen schwer erkrankt sein soll, hat jetzt auf Verlangen des General-Lieutenant von Prittwich seine Freiheit erhalten und ist über Alsen nach Kopenhagen gereist. Derselbe wurde sowohl in Schleswig als in Rendsburg übrigens, wie es Deutschen geziemt, human behandelt.

Wir erfahren so eben, daß an Stelle des leider der jungen Schleswig-holsteinischen Armee zu früh verstorbenen Oberst St. Paul der eben so kriegstüchtige und brave Oberst v. Bastrow zum Kommandeur der beiden Infanterie-Brigaden und der Major v. Gersdorf (beide früher in preussischen Diensten) zum Kommandeur der Avantgarde ernannt worden. (D. R.)

**Denkschrift**

zu dem von den königl. Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover vorgelegten Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs.

In der an die übrigen deutschen Regierungen gerichteten Cirkulardepeche der drei verbündeten königlichen Kabinette von Preußen, Sachsen und Hannover war Bezug auf eine Denkschrift genommen, in welcher diese Kabinette den von ihnen vorgelegten Entwurf einer deutschen Reichsverfassung zu erläutern und die Grundsätze desselben zu motiviren versprochen. Diese Denkschrift ist am 11. Juni erschienen, und wir versuchen das Wichtigste daraus mitzutheilen, mit dem Vorbehalt, auf Einzelnes bei passender Gelegenheit zurückzukommen. Das Ganze zerfällt in 7 Abschnitte, welche die Ueberschriften: Das Reich, die Reichsgewalt, das Reichsoberhaupt, der Reichstag, das Reichsgericht, die Grundrechte und die Gewähr der Verfassung tragen.

In der Einleitung wird erklärt, die Denkschrift beabsichtige keineswegs eine „äußere Rechtfertigung“ des Verfassungsentwurfs. „Beruhigt in dem Bewußtsein“ — so sprechen sich die drei Regierungen aus — „daß sie die Forderungen der rechtlichen Freiheit und der gesetzlichen Ordnung auf gleicher Wage wogen und die ungeschmälerten Resultate ihrer gewissenhaften Prüfung in den Verfassungsentwurf niedergelegt, haben sie denselben den Regierungen wie der Nation zu völlig freier Würdigung übergeben, in der Hoffnung, daß Einsicht, Gerechtigkeit und Patriotismus das öffentliche Urtheil leiten werde. Hierin auch liegt ihre Zuversicht, daß eine rasche, einmüthige Zustimmung es möglich machen werde, die schweren Leiden der Gegenwart zu heben und unverzüglich dazu vorzuschreiten, auf gesicherten Grundlagen das Gebäude aufzurichten, in welchem die deutschen Fürsten und Stämme, die Einzelnen und die Gesamtheit, in Ehre und Sicherheit wohnen, und für die Wiedergewinnung und Mehrung deutscher Macht und Größe unter Gottes Segen und Beistand erfolgreich wirken können.“ Die Denkschrift ist nach dem Ausspruche ihrer Verfasser kein Kommentar, son-

dern „authentische Interpretation des Entwurfs der Reichsverfassung und als solche nicht bloß von dem Entwurfe selbst untrennbar“, sondern in staatsrechtlicher Beziehung von hoher Wichtigkeit. Der erste Abschnitt ist überschrieben:

**Das Reich.**

Die Nationalversammlung, welche „sich die Befugniß beigelegt hat, eine Verfassung für das deutsche Reich endgültig zu beschließen“, hatte „den Umfang dieses Reiches nach dem Umfange des bisherigen deutschen Bundes bestimmt.“ Die verbündeten Regierungen sind dagegen von der unumandelbaren Ueberzeugung geleitet worden, daß der Neubau der deutschen Verfassung nur durch freiwillige Uebereinkunft der Regierungen unter sich und hiernächst ebenso freiwillige Zustimmung der Nationalvertretung rechtlich zu Stande kommen könne.“ Daher, wenn auch gewünscht wird, daß das ganze Bundesgebiet in den neuen Bundesstaat einträte, ist doch aus dem Verfassungsentwurfe jede Bestimmung entfernt, wodurch die einzelnen Fürsten gezwungen würden, dem Bundesstaate beizutreten. „Wenn nun schon hieraus von selbst einleuchtet, daß der neue Bundesstaat zu denjenigen Gliedern des bisherigen deutschen Bundes, welche sich ihm noch nicht anschließen möchten, zunächst in dem Verbande der Rechte und Pflichten verbleibt, die aus der Bundesakte vom 8. Juni 1815 erwachsen, so hat doch der Beziehungen zu Oesterreich noch besonderer Erwähnung geschehen müssen. Die zu dem deutschen Bunde gehörigen Theile Oesterreichs sind durch die dem Kaiserstaate verliehene Verfassung vom 4. März d. J. in ein staatliches Verhältniß zu der österreichischen Gesamtmonarchie getreten, welches eine erneure Erwägung ihrer Stellung zu den übrigen Gliedern des deutschen Bundes nothwendig erscheinen läßt.“ Deswegen der Zusatz über Oesterreich im ersten Paragraphen über das Reichsgebiet. Die „Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleiben dem Schlusse der hierüber eröffneten Verhandlungen“ und die Stellung Limburgs „weiterer Vereinbarung mit der niederländischen Regierung vorbehalten.“

**Die Reichsgewalt.**

„Die Befugnisse der Reichsgewalt werden nach den Zielen des Bundesstaates bestimmt und abgegrenzt.“ Die Ziele des Bundesstaates „liegen sowohl im Gegensatz zu dem Einzelstaate, als zu dem bloßen Staatenbunde, innerhalb und außerhalb seiner Grenzen, hier maßgebend für sein Verhältniß zum Auslande, und dort für sein eigenes Leben und seine innere Gestaltung.“ „Die verbündeten Regierungen wollen für den Bundesstaat dem Auslande gegenüber: Einheit und Macht, ein einziges, ungetheiltes mächtiges Deutschland, eintrirend an die Stelle Preußens, Sachsens, Hannovers und aller übrigen deutschen Einzelstaaten und deren besondern Interessen.“ Sie verlangen, daß die Einzelstaaten auf das Recht, das ihnen der Bund von 1815 als einem völkerrechtlichen Vereine unabhängiger Staaten zugewiesen hatte, auf das Recht der diplomatischen Vertretung im Auslande verzichten und mit dem Rechte der Bündnisse und Verträge der Reichsgewalt übertragen. „Soll der oberste Grundsatz: daß Deutschland dem Auslande gegenüber nur als einiger und ungetheilter Körper aufträte, je zu wirklichem Leben gelte, so wird das Auslande auch nur den Gesamtstaat kennen, nur mit diesem verhandeln, nur mit diesem Bündnisse und internationale Verträge abschließen können.“ Die Opfer der Einzelstaaten sind in dieser Beziehung groß, aber unvermeidlich, wenn „der Nation die Weltstellung gesichert“ werden soll, die sie in ihrer bisherigen Herrlichkeit bisheriglich entbehrt hat und von dem Neubau ihrer Verfassung zu erwarten entschieden berechtigt ist.“ Um die Schwierigkeit der Reorganisation der einheitlichen Reichsdiploamatie zu mildern, und um den diplomatischen Verkehr durch die Neugestaltung nicht plötzlich zu unterbrechen, wird eine Uebergangsperiode für nothwendig erachtet und sonstige in der Natur der Dynastien liegende Ausnahmen für zulässig erklärt.

Die verbündeten Regierungen wollen und erkennen für den Bundesstaat dem Inlande gegenüber: „ausschließliche oder ergänzende Leistung dessen, was der einzelne Staat entweder gar nicht oder nicht in erforderlichem Maße zu leisten im Stande ist; durchgreifende endgiltige Verfügung in Fällen, wo die Interessen der Einzelstaaten sich berühren, insofern diese Staaten selbst die Differenzen unter sich nicht zum Abschluß bringen und das Gemeinwohl die Regierung des gestörten oder der Herabführung eines gebesserten Zustandes fordert; Vorzeichnung von Linien, auf denen sich die Regierungen der Einzelstaaten zur Förderung gemeinsamen Nutzens in Bildung oder Entwicklung gemeinsamer Institutionen begegnen und einigen können.“ „Der ganze übrige Theil der Regierungs- und Machtbefugnisse,“ der in dieser Vorwegnahme für die Reichsgewalt nicht enthalten ist, muß „der Selbstständigkeit der Einzelstaaten belassen werden.“ Die „Verfassung des deutschen Bundesstaates soll einer solchen Centralisation begegnen durch Fernhaltung der Reichsgewalt von der eigentlichen Administration und durch Begrenzung des der Reichsgewalt zugetheilten Obergewalt-

rechts." Nach diesen Grundsätzen werden die einzelnen Bestimmungen der königlichen Vorlage interpretirt, theils die Bestimmungen der Frankfurter Verfassung beurtheilt, verworfen oder auch in der würdigsten Weise anerkannt.

### Das Reichs-Oberhaupt.

Bei Bildung der Reichs-Regierung kamen zunächst die beiden großen prinzipiellen Gegensätze der absolut einheitlichen und der absolut gemeinschaftlichen höchsten Staatsleitung, die Form des erblichen Kaiserthums und des Direktoriums, in Betracht. Für die erstere Form hatte sich die Verfassungs-Aufstellung der National-Versammlung §. 68 ausgesprochen; für die letztere mehr als eine deutsche Regierung sich mit entschiedenem Nachdruck erhoben. Vortheile der einen und der anderen Form fanden sich einander gegenüber gestellt; für beide wurde das Bedürfnis der Gegenwart und das Recht der Wirksamkeit gleichmäßig angerufen.

In dem von den verbündeten Regierungen auf Vorlage der königlich preussischen Regierung gegenwärtig dargebotenen Verfassungs-Entwurf ist weder ausschließlich die eine, noch die andere dieser Formen angenommen worden; es ist darin vielmehr eine neue selbstständige Regierungsform ermittelt, bei deren Aufstellung das Bestreben obwaltete, das Gute und Gedeihliche, was in jeder der beiden vorgenannten Formen liegt, mit verdienter Anerkennung zu benutzen und mit einander zu vereinigen, und dadurch den gleichberechtigten Anforderungen, sowohl der Gesamtheit des deutschen Volkes, als der einzelnen deutschen Staaten und Regierungen, gerecht zu werden.

Die Functionen der Reichs-Regierung sind in Legislation und Exekutive getheilt; jene, die Legislation, ist einem Fürsten-Kollegium, diese, die Exekutive, dem Reichs-Vorstande zugewiesen. Weder der Reichs-Vorstand, noch das Fürsten-Kollegium stellen für sich allein die Reichs-Regierung dar; diese existirt erst in der Verbindung beider.

In dem Reichs-Vorstande sind zwei Eigenschaften mit einander verbunden, die des Trägers der Exekutive-Gewalt und die eines gleichzeitigen Mitgliedes des Fürsten-Kollegiums. In letzterer Eigenschaft ist der Reichs-Vorstand nur primus inter pares, so zwar, daß er, um seiner Mitgliedschaft im Fürsten-Kollegium willen, an die Mehrheits-Beschlüsse eben dieses Kollegiums auch als Träger der Exekutive später gebunden ist, den gleich zu berührenden Fall des §. 194 allein ausgenommen. Dabei werden als legislative, dem Fürsten-Kollegium zugewiesene Functionen alle diejenigen Befugnisse betrachtet, welche zu ihrer Wirksamkeit eines Reichstags-Beschlusses bedürfen. Insbesondere also auch alle mit auswärtigen Staaten zu schließende Verträge, welche dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, wobei jedoch bei dringenden Umständen die Einholung vorgängiger Zustimmung allerdings unmöglich werden kann. Eben so werden die Vollzugs-Befehle, insofern sie materielle Bedeutung haben, und nicht, wie etwa Publications-Patente, bloße Formen erlebigen, mit dem Fürsten-Kollegium beraten, unbeschadet der endgültigen Beschlussfassung, die dem Reichs-Vorstande vorbehalten bleibt.

Der eben erwähnte §. 194 statuirt allerdings eine Getheiltheit zwischen Reichs-Vorstand und Fürsten-Kollegium auch im Punkte der Legislation. Er macht die Gültigkeit eines Reichschlusses, die sonst überall nur an die gemeinschaftliche Ausübung des Zustimmungrechtes geknüpft ist (§. 99), bei Abänderungen in der Reichs-Verfassung von der selbstständigen Zustimmung sowohl des Reichs-Vorstandes als des Fürsten-Kollegiums abhängig. Die Einwirkung, die ein solcher die Verfassung abändernder Reichschluß auf die besondere Stellung sowohl des Reichsvorstandes, als des Fürsten-Kollegiums auszuüben geeignet ist, hat hier eine abgeänderte Sicherstellung sowohl für den Reichsvorstand, als für das Fürsten-Kollegium ausnahmsweise nicht entbehren lassen.

Die in den §§. 99 und 194 vollzogene Abänderung der §§. 101 und 196 der Frankfurter Aufstellung war für die verbündeten Regierungen Sache der entschiedensten Nothwendigkeit. Die freie Uebereinstimmung des Reichstages mit der Reichs-Regierung, aber auch der Reichs-Regierung mit dem Reichstage, bleibt Grundbedingung des ganzen künftigen deutschen Staatsbaues. Jede Verletzung dieser Bedingung raubt alle Garantien eines gesunden Zustandes.

Bei allen übrigen dem Reichsvorstande als solchem ausschließlich übertragenen Attributionen, der Kriegserklärung und dem Friedensschlusse, der Leitung des völkerrechtlichen Verkehrs, der Ernennung des Reichs-Ministeriums u. s. w. bleibt die Ausübung der entsprechenden Rechte des Reichs-Vorstandes dennoch in einem formwahren inneren Zusammenhange mit der Thätigkeit des Fürsten-Kollegiums. Bei näherer Erwägung aller exekutiven Functionen, so wie sie in den betreffenden §§. 69, 71, 72 und 81 des dargebotenen Entwurfs verzeichnet sind, zeigt sich sofort, daß sich die Gemeinschaftlichkeit des Verkehrs und die Gegenseitigkeit der Beziehungen zwischen dem Reichs-Vorstande und dem Fürsten-Kollegium überall geltend macht, wo vereinte Thätigkeit und gemeinschaftliches Ermägen irgend einen größeren Nutzen in gesicherter Aussicht stellt. Die Exekutive des Reichs-Vorstandes, als eine wirklich ausschließliche Thätigkeit desselben, bleibt, außer den Fällen der reinen Ausführung von gemeinschaftlich beschlossenen Maßregeln, nur da bestehen, wo die Schnelligkeit und Freiheit

des Entschlusses und die Energie der Handlung unerläßlich ist: bei der Kriegsführung und in den anderen verwandten Ausnahmefällen, die von dem Augenblicke ihre Entscheidung fordern.

Die das Fürsten-Kollegium betreffenden Theile des III. Abschnitts haben im Uebrigen zur Zeit auf der Grundlage beruhen müssen, daß Oesterreich gebindert ist, mit einem Theile seines Central-Staats, mit seinen deutsch-österreichischen Bundesländern in den Bundesstaat einzutreten, der nach der Ueberzeugung der verbündeten Regierungen dem übrigen Deutschland nicht länger vorenthalten werden darf, in einen Bundesstaat mit deutschem Parlament, das in Volkshaus und Staatenhaus geliebt ist. Sollte diese Behinderung vor dem Zusammentritte des nächsten Reichstages indeß thatsächlich gehoben sein, und die Gewissheit vorliegen, daß das deutsche Reich, auf dessen glorreichen Namen der Bundesstaat nicht hat verzichten wollen, auch seiner räumlichen Größe nach in einer und derselben lebenskräftigen Vereinigung aller Brudervölker jetzt wiederherzustellen ist, so werden alsdann auf dem Wege gegenseitiger Verständigung diejenigen Modificationen eintreten, die der erste Paragraph des Entwurfs, bezüglich des Verhältnisses Oesterreichs zu dem deutschen Reich, in umfassender Weise vorbehält.

### Der Reichstag.

Die Vertretung der Nation in einem Volkshause neben dem Staatenhause ist zum unabwieslichen Bedürfnisse geworden.

Die auf den Frankfurter Beschlüssen beruhende Zusammensetzung des Reichstages aus zwei Häusern ist daher geblieben; bei der Feststellung der Befugnisse beider Häuser ist jedoch der Grundsatz der gleichen Vertretung befolgt worden, da auch das Staatenhaus, indem es zum Theil wenigstens aus der Volksvertretung der Einzelstaaten hervorgeht, die wesentlichen Elemente der Vertretung der Nation enthält, und sogar einzelne allgemeine Interessen des Volkes, z. B. die wichtigen Interessen des Staatshaushalts und der Volkswirtschaft, ihre, wenn auch nicht ausschließliche, doch vorzügliche Vertretung nur im Staatenhause finden. Aus dieser Erwägung ist besonders die Bestimmung des §. 101, Nr. 6. hervorgegangen.

Unter der im §. 1. dieses Verfassungs-Entwurfs, bezüglich der Verhältnisse der deutsch-österreichischen Bundesländer und deren Stellung zum Deutschen Bundesstaate niedergelegten Verwahrung ist bei Bestimmung des Theilnahme-Verhältnisses der Einzelstaaten an der Beschickung des Staatenhauses, im §. 85. zunächst der Fall der Nichttheilnahme Oesterreichs ins Auge gefaßt; jedoch ist im anderen Falle die Rückkehr zu dem Stimmverhältnisse und der Gesamtzahl von 192 Mitgliedern für das Staatenhaus, wie dies in §. 87. der Zt. A. vorangestellt wurde, durchaus freizulassen.

Daß dem Kurfürstenthum und dem Großherzogthume Hessen eine gleiche Zahl von Stimmen zugetheilt ist, wird in der beiderseitigen Stellung und Bedeutung dieser Staaten begründet gefunden werden. Die Stimmenzahl für Posen ist hier nur mit Einschluß von Lauenburg und eventuell von Schleswig auf die Zahl sechs gestellt; es bleibt mithin für den Fall des Nichttritts Schleswigs in den Bundesstaat eine neue Regelung der Stimmenzahl für Posen und Lauenburg nothwendig, so, daß alldann Posen drei und Lauenburg eine Stimme, beide zusammen also vier Stimmen, wie Mecklenburg-Schwerin, erhalten werden.

Im §. 86. hat der Wahl durch Provinzialstände, wie sie der §. 88. der Frankfurter Beschlüsse will, eine Nothwendigkeit nicht zugestanden werden können, da die als Provinzialstände in mehreren deutschen Ländern bestehenden Institute zur Vornahme dieser Wahlen wohl weniger als die allgemeinen Stände-Versammlungen geeignet sind. Damit hat aber die Möglichkeit einer solchen Wahlart für diejenigen Staaten, in denen sie zweckmäßig erscheinen sollte, keinesweges ausgeschlossen werden sollen. Der letzte Satz jenes Frankfurter Paragraphen, wonach bei Vornahme der Wahlen durch zwei Kammern der Wahlart in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit vorgenommen werden soll, hat ebenfalls eine in die Verfassung der einzelnen Staaten minder einschneidende und die Bedeutung des Zwei-Kammersystems weniger verletzende Fassung erhalten.

Sinnföhllich des Wahlgesetzes sagt die Denkschrift, daß „unter Festhaltung des Satzes der allgemeinen Wahlberechtigung ohne Census zugleich Schranken gesucht werden, innerhalb deren allein der Aufbau und die Erhaltung einer dem Geiste und den Interessen des Volkes entsprechenden staatlischen Ordnung möglich ist. Die Gefahren und die Täuschungen, welche in dem alleinigen Vorwalten des arithmetischen Kalküls in politischen Dingen liegen, sind hier nicht weiter zu erörtern. Ob von oben oder von unten her die gefundenen Lebensglieder des Staats vernichtet werden, ist gleichgültig.“ Diesen Gefahren und Täuschungen wollte das Wahlgesetz entgegengetreten. Das Frankfurter Wahlgesetz wird ein destruktives und absolut schädliches genannt. Den Abschnitt schließen einige Betrachtungen über die legislative Thätigkeit des Reichstages, über die rechtliche Stellung der Reichstagsmitglieder, über Geschäftsordnung und Disciplin.

### Das Reichsgericht.

Die Errichtung eines Reichsgerichts für alle deutschen Staaten wird als unabwiesbare Nothwendigkeit hingestellt, „damit wieder das Recht,



als Basis des deutschen Staatslebens durch ein höchstes Organ der Rechtsprechung für die deutschen Länder untereinander zur Anerkennung gebracht werde.“ Beide Entwürfe weichen nur in unerheblichen Dingen von einander ab.

### Die Grundrechte.

Am ausführlichsten werden die Grundrechte der frankfurter Verfassung beurtheilt, obschon die Denkschrift erklärt, sich nur auf das Nothwendigste beschränkt zu haben. Bezüglich der formellen Bedeutung der Grundrechte sind in dem Entwurfe der National-Versammlung eine Reihe sehr allgemein gehaltener Regeln enthalten, welche dem Rechte auch bisher schon größtentheils zum Grunde gelegen haben, dennoch zu ihrer unmittelbaren Anwendung noch weiterer Bestimmung bedürfen. Eine zweite Klasse derselben giebt sehr spezielle förmliche Rechtsvorschriften (z. B. in §§. 138, 140, 141); eine dritte endlich schreibt gewisse Staats-Einrichtungen als nothwendig vor, welche, um in Wirksamkeit zu treten, sehr erhebliche Vorbereitungen voraussetzen.

Diesen Vorschriften von sehr verschiedener Geltung wurde ihre Stellung im Systeme, durch den Satz des frankfurter Entwurfs angewiesen:

„Sie sollen den Verfassungen der Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaats soll dieselben je aufheben oder beschränken können.“

Der erste Theil dieses Satzes hat seine Richtigkeit, dagegen kann der andere nur Anwendung finden auf die zweite der obigen Klassen. Bei der dritten hat derselbe gar keine Bedeutung, da es sich hier nicht um etwas Aufzubehebendes oder zu Beschränkendes, sondern um etwas positiv zu Schaffendes handelt. Noch irriger aber stellt der Satz sich dar in Bezug auf die erste Klasse. Hier bedarf es gerade, um die Regel anwendbar zu machen, der näheren gesetzlichen Bestimmung und Beschränkung. Es ist die Natur einer jeden Regel, daß sie ihre Ausnahme nothwendig in sich faßt. Sie ist das Prinzip des Gesetzes, nicht aber das Gesetz selbst; vielmehr besteht dieses ganz vorzüglich in der Feststellung der Grenzen und Ausnahmen, welche ein solches Prinzip erleiden muß, um praktisch zu werden.

Indem also der Satz solchergestalt einen mangelhaften Ausdruck mit einem inneren Widerspruche vereinigte, verfiel er in den ferneren Fehler, daß er es gänzlich zweifelhaft ließ, welcher Gesetzgebungs-Gewalt die weitere Entwicklung dieser Prinzipien zugetheilt sein solle, derjenigen des Reichs oder derjenigen der Einzelstaaten, ein Zweifel, welcher noch durch die Fassung der §§. 62 und 63 des frankfurter Verfassungs-Entwurfs vermehrt wurde. Das Einführungsgesetz, mit welchem ein Theil der Grundrechte am 27. Dezember 1848 publizirt war, machte den Versuch, diesen Mangel zu heben, indem es ausdrücklich die Wirksamkeit mancher Bestimmungen von der Landesgesetzgebung abhängig machte. Dieses Gesetz war aber von manchen Staaten nicht anerkannt, macht auch keinen Theil der Verfassung aus, und über die §§. 159, 160, 173, 184 bis 189 fehlten ähnliche Bestimmungen ganz. Es hat demzufolge dieser Mangel des Grundprinzips nothwendig gehoben und dem Satz folgende Fassung gegeben werden müssen:

„Sie dienen den Verfassungen der Einzelstaaten zur Norm und werden ihre Anwendung auf deren besondere Verhältnisse in den Gesetzgebungen dieser Staaten finden.“

Dadurch ist ausdrücklich erklärt, daß die in den Grundrechten enthaltenen Prinzipien nur als Norm der Landesgesetzgebung zu betrachten sind, und daß ihre Geltung erst durch einen Akt derselben ins Leben zu rufen ist, insofern der Gegenstand nicht, wie in den §§. 133, 137, 143, 183 ausdrücklich der Reichsgesetzgebung vorbehalten ist. Es wird demnach die Aufgabe der Reichsgewalt (§. 51) und des Reichsgerichts sein, für die Aufrechthaltung der Uebereinstimmung zwischen der Landesgesetzgebung und auch diesem Theile der Verfassung zu sorgen.

Hieran schließt sich die Betrachtung der einzelnen Artikel der Grundrechte und den Schluß bildet ein Corollarium über die Gewähr der Verfassung.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Auf den Grund des Art. 67 der Verfassungs-Urkunde und des §. 8 des Wahlgesetzes vom 30. v. Mts. sind sämtliche Ortsbehörden im Saalkreise unterm heutigen Tage von mir beauftragt worden, die Urwählerlisten anzufertigen, solche bis zum 18. d. M. zu beendigen und demnächst bekannt zu machen: wo und um welche Stunden solche vom 19. — 21. d. M. zu Jedermanns Einsicht täglich ausliegen werden.

Jeder, der sich in dieser Liste mit Unrecht übergangen glaubt, oder der nicht mit den richtigen Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer-Sätzen in dieselbe eingetragen zu sein meint, hat dies bis spätestens zum 21. d. Mts. der Ortsbehörde anzuzeigen, welche, wenn sie die Reclamation für begründet hält, die nöthige Aenderung in der Liste sofort vorzunehmen angewiesen ist.

Hält die Ortsbehörde die gemachte Ausstellung nicht für begründet, der Reclamant bleibt aber bei seinen Ausstellungen stehen, so haben die Schulzen meine Entscheidung einzuholen, wogegen die Magistrate selbstständig über die gemachten Einwendungen zu entscheiden befugt sind. Gegen derartige Entscheidungen der Magistrate ist der Recurs an mich bis zum 24. d. Mts. zulässig.

Noch bemerke ich hier für die Einsassen des Saalkreises Folgendes:

1) Nach §. 10 des Wahlgesetzes kommen bei Vertheilung der Urwähler zu einer der drei Klassen alle directen Steuern (Grundsteuer, Klassensteuer, Gewerbesteuer), welche ein Urwähler zu entrichten hat, in Betracht und hat daher jeder Urwähler das Recht, zu verlangen, daß in der Urwählerliste außer den Steuern, die er im Orte entrichtet, auch die Grund- und Gewerbesteuer-Beträge mit aufgeführt werden, welche er in andern inländischen Gemeinden an den preussischen Staat bezahlt. Die Ortsbehörden haben indessen von derartigen Steuerzahlungen der Regel nach keine Kenntniß, und schreibt deshalb der §. 15 des Gesetzes vom 30. Mai d. J. vor, daß in der Urwählerliste bei jedem einzelnen Namen nur der Steuerbetrag von ihnen anzugeben ist, den der Urwähler im Orte entrichtet.

Wer deshalb will, daß die Grund- und Gewerbesteuer, welche er an anderen Orten zahlt, ihm zu Gute gerechnet werde, hat deren Betrag durch ein Attest der Behörde des Orts, wohin er diese Steuer zahlt, spätestens bis

zum 21. d. M.

seiner Ortsbehörde nachzuweisen, widrigenfalls auf die auswärtigen Steuern keine Rücksicht genommen werden kann.

2) Pächtern und Administratoren fremder Güter ist die Grundsteuer, welche sie für ihren Prinzipal an den Ortserheber berichtigen, nicht zuzuschreiben, da sie nicht die eigentlichen Steuerzahler sind, vielmehr der Staat diese Steuer vom Eigenthümer zu fordern hat, der sie sich deshalb auch, er wohne wo er wolle, anrechnen lassen kann.

3) Personen, welche zur Zeit noch steuerfrei sind, haben nach §. 13 des Gesetzes vom 30. v. M. das Recht, zu verlangen, daß sie mit einer so hohen Steuer in die Urwählerliste aufgenommen werden, als sie bezahlen würden, wenn die Befreiung bereits aufgehoben wäre. Sie sind indessen, wenn sie dies beanspruchen, nach §. 5 des Reglements vom 31. v. Mts. verpflichtet, der Ortsbehörde, welche die Urwählerliste aufnimmt, bis zum 21. d. M. die Grundlagen der für sie aufzustellenden Steuerberechnung an die Hand zu geben.

Steuerfreie Wähler, welche es unterlassen, eine solche Angabe rechtzeitig zu machen, werden als unbesteuert aufgeführt und danach der dritten Abtheilung zugezählt.

Je schwieriger und mühsamer übrigens die Aufnahme der Urwählerlisten für die Ortsbehörden ist, desto mehr halte ich mich versichert, daß kein Einsasse des Saalkreises solche den Ortsbehörden durch unnöthige Weiterungen erschweren werde, vielmehr vertraue ich darauf, daß Jeder, so viel an ihm ist, die Ortsbehörden dabei nach Kräften unterstütze und den in Beziehung auf die Aufnahme erlassenen Verfügungen bereitwillig und pünktlich entsprechen wird.

Halle, d. 11. Juni 1849.

Der Landrath des Saal-Kreises.  
von Bassewitz.

### An die Abonnenten der Halle'schen demokratischen Zeitung.

Der 9te Redacteur unseres Blattes hat sich wegen gerichtlicher Verfolgungen auf die Flucht begeben müssen; wir sind nun außer Stande, so viel interessanter Stoff sich auch inzwischen gesammelt hat, auch nur den »Wächter an der Saale« fortzusetzen, da in der That bewundernswerthe Maßregeln zur Unterdrückung unseres Organs eingeschlagen sind, denen nicht widerstanden werden kann und die uns zur Existenz nöthigen. Diese Anzeige unsern Abonnenten mit der Nachricht, daß die zugesicherte Entschädigung für den Ausfall der Zeitung, da das Tableau viel Arbeit verursacht, erst im Laufe der nächsten Monate erfolgen wird, wovon wir f. Z. avistiren werden.

#### Die Expedition

der Halle'schen demokratischen Zeitung.

Die Listen 4ter Klasse 99ster Lotterie sind angekommen und können bei mir eingesehen, sowie die Gewinne in Empfang genommen werden; auch sind ganze, halbe und Viertel-Loose zur 1sten Klasse 100ster Lotterie für Hiesige und Auswärtige zu haben beim

Königl. Lotterie-Einnehmer Lehmann  
in Halle a/S.

### Feinsten Nagewill-Liqueur empfiehlt C. J. Scharre am Markt.

#### Wirthschaftsverkauf.

Die Unterzeichnete will ihr in Kemberg, an der Wittenberger Straße gelegenes Wohnhaus mit Scheune, Pferde-, Kuh- und Schaafställen, nebst einem  $\frac{3}{4}$  Morgen großen Gemüsegarten,

Donnerstag den 12. Juli d. J.  
meistbietend verkaufen.

Auf Verlangen können hiezu noch 36 Morgen Acker und Wiese käuflich überlassen werden, andernfalls diese später zur Veräußerung kommen sollen.

Ein Drittel der Kaufsumme ist baar anzuzahlen.

Käufer wollen sich melden bei  
der Wittwe S. Frenzius.

Am 23. Juni 1849 früh 10 Uhr sollen in der herzogl. Reitbahn zu Dessau neun Deckhengste gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant versteigert werden.

Sämmtliche Pferde müssen am Tage der Auction abgenommen werden. Die nähern Bedingungen werden vor der Auction selbst bekannt gemacht und können die Pferde den Tag zuvor in Augenschein genommen werden.

Das herzogl. Obermarstall-Amt.  
Freiherr von Storchwitz.

#### Acker-Verkauf.

Es sollen auf den Sonntag, als den 17. Juni, Nachmittags 3 Uhr auf dem Stadtkeller zu Gerbstädt  $24\frac{3}{4}$  Morgen Acker einzeln oder im Ganzen, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.  
Gerbstädt, den 10. Juni 1849.

Eine gesunde Amme weist nach der Bote Schneider in Teutschenthal.

Bis zum 29. d. M. vermittele ich die Aufnahme neuer Mitglieder zur Berliner allgem. Wittwen-Pensions- u. Unterstützungskasse und nehme die Beiträge älterer Interessenten zur weitem Beförderung an.

Halle, den 12. Juni 1849.

Philipp, Haupt-Rendant,  
als Kommissarius genannter Anstalt.

#### Waldschlößchen bei Heldrungen.

Zug-Scheiben-Schießen aus freier Hand Sonntag den 17. d. Mts., wozu Büchschützen freundlichst einladet  
Hörning.

Fliegen-Papier bei  
Friedr. Wilh. Dalchow.

Gebauersche Buchdruckerei.

Eine Mamsell von gefesteten Jahren, welche der Hausfrau beizustehen und die Aufsicht der Kinder zu übernehmen hat, findet sofort oder zu Johannis einen Dienst vor dem Leipziger Thore Nr. 12.

### Familien-Nachrichten.

#### Todes-Anzeige.

Am 8. Juni Nachmittags um fünf Uhr verschied nach kurzem aber schwerem Kampfe an der Cholera unser guter Sohn Karl Hohnsdorf, Husar im Königl. Preussischen zwölften Husaren-Regimente, im Lazareth zu Altenburg.

Wie tief unser Schmerz über den Dahingeschiedenen ist, werden Alle, die ihm im Leben kannten, zu würdigen wissen. Er war ein guter Sohn und liebevoller Bruder, ein guter, treuer Kamerad, geliebt und betrauert von Allen, welche mit ihm in Berührung kamen. Von uns Allen war es nur dem trauernden Vater vergönnt, ihn zu seiner letzten Ruhestätte zu begleiten, und zu sehen, wie ehrenvoll er von Borgesezten und Kameraden zur Gruft bestattet wurde. Mit uns trauert seine trostlose Braut, welche er im Leben treu über Alles geliebt hat.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Karl und Rosine Hohnsdorf, als Eltern, und sechs Geschwister.  
Margarethe Marr aus Bemms-  
hausen, als Braut.

#### Todes-Anzeige.

Heute früh  $2\frac{1}{2}$  Uhr endete nach einem schweren, aber kurzem Leiden unser theurer Gatte und Vater von 4 unerzogenen Kindern Christian August Schramm, in seinem noch nicht vollendeten 39sten Lebensjahre, sein mühevolleres und thätiges Leben, welches wir allen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten mittheilen, um stille Theilnahme bittend.

Die hinterbliebene Wittwe sammt ihren Kindern:

Johanne Christiane Schramm,  
geb. Enge, als Gattin.  
August Schramm  
Bertha Schramm  
Wilhelm Schramm } als Kinder.  
Auguste Schramm  
Robert Schramm, als Mündel.

Da ich mein Geschäft vor wie nach fortführe, bitte ich ein hiesiges und auswärtiges Publikum um ferneres Wohlwollen und Zutrauen. Für die reellste Bedienung wird sorgen

die Wittwe Schramm.  
Halle, den 12. Juni 1849.